

Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt

KBR Martin Lackner (Tel. 08405/1310, Fax 08405/269278)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Franz Walzl,
(Telefon 08403/1562)

Samstag, 14. März 2026

09:30 Uhr Wettstetten

10:30 Uhr Echenzell

11:00 Uhr

Übung in Echenzell

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Kreisbrandmeister und Kommandanten werden gebeten die festgesetzten Zeiten der Inspektion einzuhalten.

Die Kommandanten informieren frühzeitig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder und laden diese ein.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden tragen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift die

Persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr (PSA)

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löseinsatz" unter Benützung der örtlichen Alarmierungsmöglichkeit durchzuführen.

Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 einsatzbereit sein. Die Unterlagen „Atemschutz“ sind zur Einsicht vorzulegen.

Alle Geräte im Fahrzeug werden überprüft (Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung,

Chemikalienschutzanzüge, usw.)

Weiter werden die Feuerwehrgeräthäuser einer Besichtigung unterzogen. Prüfunterlagen sind vorzulegen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung wird ebenfalls überprüft.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind alle Maschinistenhefte, Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrleute zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Kreisbrandrat bzw. der Kreisbrandinspektor trägt die Inspektion in das Besichtigungsprotokoll ein.

Eichstätt, 30. Januar 2026
gez. Lackner, Kreisbrandrat